

---

# **Schlussbericht**

über die

## **örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Stiftung**

### **"Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach"**

**Nummer: 176/2018**

**Verteiler:**

- Erster Bürgermeister Wersch/Hospitalverwalter
- Oberbürgermeister Zeidler zur Information
- Kämmereiamt
- Forstamt zur Information

## 1. Das Wichtigste in Kürze

- Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht lag dem Rechnungsprüfungsamt ab 08.05.2018 vor.
- Ergebnisse der Prüfungshandlungen im Jahr 2017 stehen der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nicht entgegen.
- Eine **überörtliche Finanzprüfung** durch die Gemeindeprüfungsanstalt fand im November 2017 für die Jahre 2011 bis 2016 statt. Die überörtliche Prüfung ist zum Zeitpunkt dieser Jahresabschlussprüfung noch nicht abgeschlossen.  
Eine **überörtliche Prüfung der Bauausgaben** für die Jahre 2010 bis 2014 fand im Frühjahr 2015 statt. Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 14.07.2016 wurde die überörtliche Prüfung der Bauausgaben für abgeschlossen erklärt.
- Es sind keine Gründe für den Erlass einer **Nachtragshaushaltssatzung** gegeben.
- Der Hospital hat seinen Rechnungsstil zum 01.01.2015 auf die **Kommunale Doppik** umgestellt.
- Die **Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis** in Höhe von insgesamt 378.351,36 € werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das **Sonderergebnis** mit -18.009,82 € wird mit dem Basiskapital verrechnet.
- Die geplanten **Investitionen bzw. Baumaßnahmen** auf dem HospitalQuartier konnten im Berichtsjahr nicht umgesetzt werden.
- **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen** müssen noch vom Gemeinderat in Stiftungssachen nachträglich genehmigt werden.
- Offene **Forderungen** bestehen zum Ende 2017 in Höhe von 1.295.955,38 €.
- Der **Darlehensstand** des Hospitals zum 31.12.2017 beträgt 2.295.056,07 €. Es wurden keine neuen Darlehen aufgenommen, jedoch Darlehen außerordentlich getilgt.
- Die Prüfung der Jahresrechnung ergab keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

## **2. Vorbemerkungen**

### **2.1 Prüfauftrag**

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 neu gefasst worden. Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wurde bei der Stiftung "Der Hospital zum Heiligen Geist Biberach" zum 01.01.2015 eingeführt.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 111 Abs. 2 i. V. m. § 110 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

### **2.2 Fristen**

Der Jahresabschluss inklusive Rechenschaftsbericht 2017 und Anlagen ging am 08.05.2018 beim Rechnungsprüfungsamt per E-Mail ein. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte auf Grund der bereitgestellten Dateien sowie durch direkten Zugriff auf die Finanzsoftware „newsystem kommunal“ der Firma Axians Infoma GmbH. Die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06.2018 wurde ebenso wie das Fristende zur Aufstellung des Rechenschaftsberichtes bis sechs Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres (vgl. § 95b Abs. 1 GemO) eingehalten.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt nach Eingang des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts vier Monate Zeit die Jahresrechnung zu prüfen. Diese Frist konnte leider nicht eingehalten werden, da sich aufgrund der Urlaubszeit die Klärung einzelner Fragen verzögert hat.

### **2.3 Prüfgegenstand und –umfang**

Die Jahresrechnung ist nach Maßgaben der § 13 Abs. 2 i. V. m. §§ 10-11 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPrO vom 03.03.2018) unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen.

Prüfungsgegenstand ist die Jahresrechnung, die nach § 7 Abs. 3 StiftG (Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg) nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Stand: 01.01.2010) durch einen Rechenschaftsbericht ergänzt wird.

Entsprechend des § 110 Abs. 1 GemO ist bei der Prüfung insbesondere darauf zu achten, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen, Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig ausgewiesen wurden.

Die abschließende Prüfung der Jahresrechnung 2017 erstreckte sich hauptsächlich auf die vollständige Erfassung der Einnahmen und Ausgaben, der Übernahme und Fortschreibung der Geld- und Vermögensbestände sowie der Schulden. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise gemäß § 3 Abs. 2 GemPrO.

## **2.4 Prüfungshandlungen im Jahr 2017**

Im Rechnungsjahr 2017 wurden folgende Prüfungen durchgeführt:

### **Prüfung der Eröffnungsbilanz Hospital zum 01.01.2015:**

Nach Art. 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 hat die Stiftung zum Beginn des ersten Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz der Stiftung Hospital ging am 16.12.2015 zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt ein und konnte mit Prüfungsbericht vom 13.10.2017 abgeschlossen werden.

Die Prüfung der Bilanz insbesondere der Bewertung des Vermögens, der Forderungen und Verbindlichkeiten der Hospitalstiftung zum 01.01.2015 stellte einen enormen Aufwand dar, der nur schwer neben den eigentlichen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes zu bewältigen war. Die Eröffnungsbilanz wurde im Jahr 2017 ebenfalls von der GPA geprüft. Es mussten an der Eröffnungsbilanz nach Abschluss beider Prüfungen keine Änderungen vorge-

nommen werden. Daher konnte die Eröffnungsbilanz am 14.05.2018 vom Gemeinderat in Stiftungssachen beschlossen werden (DRS. 2018/066).

#### **Prüfung der Grundstücksoptimierung zwischen Stadt und Hospital im Jahr 2012:**

Im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde im Rechnungsprüfungsamt die Grundstücksoptimierung im Jahr 2012 zwischen Stadt und Hospital im Hinblick auf die Einführung der Doppik geprüft. Die Grundstücksoptimierung wurde auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit der Eröffnungsbilanz geprüft. Es ergab sich lediglich eine Nachfrage zum Soldatenfriedhof an der Memminger Straße. Dieser ging als einziges Grundstück unentgeltlich an die Stadt über. Die Begründung der Verwaltung dazu ist nachvollziehbar formuliert. Daher ergaben sich keine Feststellungen.

#### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Verwaltungsleistungen:**

Die Stadtverwaltung Biberach übernimmt entsprechend einer Vereinbarung die Verwaltungsleistungen für die Hospitalstiftung. Für die erbrachten Verwaltungsleistungen ist ein finanzieller Ausgleich zu leisten. Diese Vereinbarung muss spätestens nach Ablauf von 5 Jahren angepasst, die Pauschal- und Verrechnungssätze neu berechnet und festgelegt werden. Turnusgemäß stand damit im Jahr 2017 die Überprüfung an, damit die Vereinbarung fristgerecht zum 01.01.2018 fortgeschrieben werden konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Inhalt und die Ansätze in der Vereinbarung geprüft und eine ergänzende Empfehlung zur Archivgutverwaltung des Hospitals im Stadtarchiv ausgesprochen. Bezüglich der Leistungen des Stadtarchives für die Hospitalstiftung besteht momentan noch eine Regelungslücke zur Kostentragung, die durch einen Beschluss des Gemeinderates geschlossen werden sollte.

#### **Beteiligungsunternehmen der Hospitalstiftung:**

Im Berichtsjahr ergingen mehrere rechtliche Hinweise in Bezug auf die Beteiligungsunternehmen der Hospitalstiftung. Dabei ging es hauptsächlich um die Verschwiegenheitspflicht der Mandatsträger und der Nichtöffentlichkeit bzw. der Vertraulichkeit von Informationen bezüglich der Beteiligungsunternehmen.

#### **Anfragen und Beratungen:**

Im Weiteren stand das Rechnungsprüfungsamt für verschiedene Beratungen und Anfragen zur Verfügung. Die Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes ist dabei von der Absicht geprägt, die Verwaltung bei ihren Aufgaben konstruktiv zu unterstützen. Durch die beratende Tätig-

keit möchte sich das RPA nicht nur auf die bloße Vergangenheitsbewältigung beschränken, sondern will nach Möglichkeit auch zukunftsorientiert wirken. Das Angebot wird von den Fachämtern überwiegend gerne in Anspruch genommen.

## **2.5 Verwendungsnachweise**

Das Rechnungsprüfungsamt hat jedes Jahr auf Grund von Nebenbestimmungen in den Zuwendungsbescheiden die Verwendungsnachweise zur Abrechnung verschiedener Zuwendungen rechnerisch zu prüfen und die Richtigkeit zu bestätigen.

Im Berichtszeitraum wurden geprüft:

- Verwendungsnachweis Alter Spital (Nachfinanzierungsantrag/Gesamtzuschuss)

Es wurden die folgenden Verwendungsnachweise städtischer Baumaßnahmen an hospitalischen Gebäuden geprüft:

- Verwendungsnachweis Roter Bau – Fenster
- Verwendungsnachweis Roter Bau – Denkmalpflege

## **2.6 Kassenprüfungen**

Die Kassengeschäfte des Hospitals werden über die Einheitskasse bei der Stadtkasse abgewickelt. Über die unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse am 16. November 2017 erging ein gesonderter Bericht. Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

Die Kassenprüfung beim Forstamt wird im Zweijahres-Rhythmus durchgeführt. Die letzte Kassenprüfung am 21. November 2016 ergab keine Beanstandungen.

## **2.7 Überörtliche Prüfung**

Neben der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterliegt die Hospitalstiftung nach § 114 GemO der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA). Sie findet etwa alle fünf Jahre statt.

Die letzte überörtliche Finanzprüfung der Stiftung erfolgte – mit Unterbrechungen – vom 06.11.2017 bis 29.11.2017 und umfasste die Haushaltsjahre 2011 bis 2016.

Zum Zeitpunkt dieses Prüfungsberichtes ist die Prüfung der GPA noch nicht abschließend beendet. Auf den Prüfungsbericht der GPA vom 07.03.2018 folgten die Stellungnahmen des Hospitalverwalters zu den Feststellungen. Die Stellungnahmen wurden im Mai 2018 versendet. Die abschließende Antwort der GPA bzw. des Regierungspräsidiums steht noch aus. Über das Ergebnis der Prüfung wird der Hospitalrat und der Gemeinderat in Stiftungssachen zu gegebener Zeit unterrichtet.

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2010 bis 2014 wurde im April 2015 durchgeführt. Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 14.07.2016 wurde die überörtliche Prüfung der Bauausgaben für abgeschlossen erklärt.

## **2.8 Inventarprüfung**

Nach § 11 Abs. 2 Nr. 5 GemPrO wird bei der Prüfung des Jahresabschlusses festgestellt, ob das Inventar ordnungsgemäß aufgestellt und die Ansatz- und Bewertungsvorschriften eingehalten worden sind.

Die ordnungsgemäße Führung der Bestandsverzeichnisse wird hierbei i. d. R. zusammen mit der Prüfung der Zahlstellen kontrolliert. Im Jahr 2017 wurde im Bereich des Hospitals durch das Rechnungsprüfungsamt keine Inventarprüfung vorgenommen. Jedoch wurde im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz das Inventar stichprobenweise auf Vollständigkeit und hinsichtlich der korrekten Bewertung überprüft.

## **3. Haushalts- und Finanzplanung**

### **3.1 Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 sind vom Gemeinderat in Stiftungssachen in öffentlicher Sitzung vom 27.03.2017 beschlossen und zeitnah mit Bericht dem Regierungspräsidium Tübingen angezeigt worden. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll die vom Gemeinderat in Stiftungssachen beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten. Die weiteren Rahmenbedingungen der GemO sowie der GemHVO für den Erlass der Haushaltssatzung wurden jedoch beachtet.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 26.04.2017 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats in Stiftungssachen Hospital über die Festsetzung der Haushaltssatzung 2017 des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte durch Einstellen in Biberach Kommunal am 17.05.2017. Gleichzeitig erfolgte der Hinweis auf die öffentliche Auslegungsfrist nach § 81 Abs. 3 GemO.

### **3.2 Nachtragshaushaltssatzung**

Nach § 82 GemO hat die Gemeinde bzw. in analoger Anwendung auch die Hospitalstiftung unter bestimmten Voraussetzungen unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen. Dazu zählt nach § 82 Abs. 2 Nr. 2 GemO der Umstand, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche einzelne Aufwendungen oder Auszahlungen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

#### **Vorgänge im Jahr 2017:**

- durch einen Brandschaden kam es zu außerordentlichen Aufwendungen,
- als Folge des vorzeitigen Wechsels in der Geschäftsführung der Bürgerheim Biberach gGmbH kam es zu einer überplanmäßigen Aufwendung bei der Hospitalstiftung und
- im Finanzhaushalt 2017 wurde ein Darlehen für ein Beteiligungsunternehmen gewährt.

Vom Nachtragszwang befreit sind nach § 82 Abs. 3 Nr. 1 GemO grundsätzlich unabweisbare Aufwendungen oder Auszahlungen. Diese Voraussetzung ist bei den außerordentlichen Aufwendungen durch den Brandschaden erfüllt.

Die Aufwendungen für den vorzeitigen Wechsel in der Geschäftsführung der Bürgerheim Biberach gGmbH sowie die Gewährung des Darlehens an ein Beteiligungsunternehmen im Finanzhaushalt stellen unerhebliche Vorgänge im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes dar. Daher besteht keine Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung.

Im Jahr 2017 lagen keine Gründe für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung vor.



### **3.3 Finanzplanung**

Sowohl die der Haushaltswirtschaft nach § 85 GemO zugrunde zu legende fünfjährige Finanzplanung als auch das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 wurden dem Gemeinderat in Stiftungssachen zusammen mit der Haushaltssatzung vorgelegt. Der Finanzplanung wurde zugestimmt.

## **4 Führung der Bücher**

Die Buchhaltung des Hospitals erfolgt mit der Finanzsoftware "newsystem kommunal" der Axians Infoma GmbH, welches durch den Zweckverband Interkommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm GmbH zur Verfügung gestellt wird. Die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten wurde vom Systemadministrator des Kämmereiamts bestätigt. Die Teilfeststellungsbescheinigung für die ordnungsgemäße Speicherung der Daten wurde vom Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm als Hosting-Partner mit Schreiben vom 12.04.2018 bescheinigt.

Zum 01.01.2015 wurde die Finanzbuchhaltung auf die kommunale Doppik umgestellt.

Mit dem Umstieg auf die Doppik wurde bei der Stiftung Hospital ebenfalls auf elektronische Belegarchivierung umgestellt. Zum Zwecke der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt der Zugriff auf die eingescannten Belege über die Finanzsoftware.

Die stichprobenweise Prüfung der Buchungen in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung für die Bereiche

- Hospitalverwaltung,
- Zuweisungen und Zuschüsse,
- Forstamt,
- Tilgung von Krediten/ Kassenkredite und
- Baumaßnahmen

für das Jahr 2017 ergab, dass sämtliche zahlungsbegründeten Unterlagen ordnungsgemäß beigefügt waren. Die Buchführung ist ordnungsgemäß und übersichtlich.

### **Feststellungen:**

Es wurde festgestellt, dass im Ergebnishaushalt 2017 der Stiftung Hospital Aufwendungen entstanden sind, die im Grunde den Beteiligungsunternehmen zuzuschreiben wären. Dabei handelt es sich lt. den Buchungsbelegen um Aufwendungen für eine Aufsichtsratssitzung der Bürgerheim Biberach Service GmbH. Die Aufwendung wäre in der Bürgerheim Biberach Service GmbH zu veranschlagen gewesen.

## **5 Jahresrechnung**

### **5.1 Rückblick auf die Jahresrechnung des Vorjahres – Fristgerechte Feststellung**

Die Jahresrechnung 2016 lag ab 19.06.2017 komplett zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt vor. Vom Gemeinderat in Stiftungssachen wurde die Jahresrechnung 2016 am 20.11.2017 festgestellt und daraufhin wurde die Jahresrechnung nach Bekanntgabe in Biberach Kommunal vom 07.12.2017 bis 15.12.2017 öffentlich ausgelegt.

Die Jahresrechnung 2016 wurde somit innerhalb der Frist nach § 95b GemO festgestellt.

### **5.2 Ergebnishaushalt/ Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. In der Ergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen nachgewiesen. Dazu gehören auch nicht zahlungswirksame Ressourcenverbräuche wie z. B. Abschreibungen, aber auch nicht zahlungswirksame Erträge wie z. B. aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen oder aus der Auflösung von Rückstellungen.

Das Ergebnis 2017 entwickelte sich gegenüber dem Planansatz wie folgt:

	<b>Planansatz 2017</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Abweichung 2017</b>
Erträge	7.903.000,00 €	8.034.997,56 €	+131.997,56 €
Aufwendungen	7.763.000,00 €	7.656.646,20 €	-106.353,80 €
Ord. Ergebnis	140.000,00 €	378.351,36 €	238.351,36 €
Sonderergebnis	0,00 €	-18.009,82 €	-18.009,82 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>140.000,00 €</b>	<b>360.341,54 €</b>	<b>220.341,54 €</b>

Die **Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis** in Höhe von insgesamt 378.351,36 € werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Ziff. 1.2 Passiva) zugeführt. Das **Sonderergebnis** mit -18.009,82 € kann nicht mit den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden. Um das negative **Sonderergebnis** (Details unter Punkt 5.2.3 ab Seite 14) aufzulösen, wird dieser Fehlbetrag des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital verrechnet.

Nachfolgend wird auf einzelne Teile der Ergebnisrechnung näher eingegangen. Die Gesamtdarstellung der Ergebnisrechnung kann dem Bericht zum Jahresabschluss auf Seite 8 und 9 entnommen werden.

### 5.2.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge lagen insgesamt 131.997,56 € über der Planung und schlossen mit 8.034.997,56 € (Vorjahr 7.831.088,11 €). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Erträge:</b>	<b>Ergebnis 2017:</b>	<b>Plan-Ist-Vergleich:</b>
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	1.938.940,00 €	-34.560,00 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	547.867,04 €	23.167,04 €
Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrich- tungen	564.118,00 €	31.118,00 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	2.633.838,50 €	17.188,50 €
Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	2.064.877,00€	83.327,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	239.646,26 €	-2.503,74 €
Zinsen und ähnliche Erträge	64.110,48 €	13.510,48 €
sonstige ordentliche Erträge	-18.399,72 €	750,28 €

Positiv entwickelt haben sich im Berichtsjahr 2017 die **Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen**. Dabei handelt es sich um das Krippenentgelt, welches durch die gute Auslastung höhere Erträge zur Folge hatte.

Ebenso haben sich höhere Erträge bei den **Mieten und Pachten** positiv auf die Ergebnisrechnung ausgewirkt.

Die **Erträge aus Verkauf und sonstige Leistungsentgelte** schlossen ebenfalls mit höheren Erträgen als geplant. Hier konnten insgesamt 83.327,00 € mehr als geplant erzielt werden. Un-

ter diesen Posten fallen z. B. die Erlöse aus Holzverkauf, die Erlöse aus dem Verkauf von Hospitalwein, Wildbretverkauf, andere Klein- und Nebennutzung in der Forstwirtschaft oder die Ausleihe des Alterssimulationsanzuges.

Die Erläuterungen zu den Erträgen der Hospitalstiftung sind im Bericht zum Jahresabschluss auf den Seiten 15 bis 17 zu entnehmen.

### 5.2.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um 106.353,80 € unter der Planung. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Aufwendungen:</b>	<b>Ergebnis 2017:</b>	<b>Plan-Ist-Vergleich:</b>
Personalaufwendungen	2.906.168,31 €	-109.131,69 €
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	260.571,87 €	-33.028,13 €
Unterhaltung/Beschaffung des beweglichen Vermögens	15.485,30 €	-2.764,70 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	26.603,15 €	8.703,15 €
Bewirtschaftungskosten	289.473,66 €	18.473,66 €
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Haltung von Fahrzeugen, Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke	337.330,99 €	-80.229,01 €
Abschreibungen	2.093.999,96 €	29.299,96 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.020,77 €	-3.679,23 €
Transferaufwendungen, Zuschüsse	669.143,04 €	172.953,04 €
Weitere und sonstige ordentliche Aufwendungen: Beratungsleistungen, Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben, Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge, sonst. ord. Aufwendungen	1.041.849,15 €	-6.950,85 €
Deckungsreserve	0,00 €	-100.000,00 €

Die gesamten **Personalaufwendungen** lagen im Jahr 2017 insgesamt 118.452,04 € unter der Planung. Im Bereich der Kleinkindbetreuung und im Forstbereich sind geringere Aufwen-

dungen entstanden. Die Aufwendungen für ehrenamtliche Entschädigungen sind weitgehend planmäßig verlaufen.

Die **Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen** Vermögens schloss mit insgesamt 276.057,17 €. Das sind 35.792,83 € weniger als im Haushaltsplan veranschlagt. Geringere Aufwendungen sind am Ochsenhauser Hof, bei der durch den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft verwalteten Gebäude und beim allg. Gebäudemanagement angefallen. Jedoch sind für die Unterhaltung der Waldwege nochmals höhere Aufwendungen durch die Starkregenereignisse im Jahr 2016 angefallen.

Der Posten **Mieten, Pachten und Erbbauzinsen** hat sich mit Aufwendungen in Höhe von 26.603,15 € im Vergleich zur Planung um 8.703,15 € erhöht. Die Aufwendungen für Mieten beinhalten:

- Büroräume der Projektassistenz im Rathaus
- Seniorenbüro
- Kinderkrippe Waldseer Straße
- Stellplätze Erlenweg.

Die **Bewirtschaftungskosten** (Aufwendungen z. B. für Heizung, Strom, Wasserversorgung, Reinigung, Winterdienst, Versicherungen) haben sich im Vergleich zur Planung um 18.473,66 € erhöht. Hauptsächlich dafür verantwortlich sind dabei die Posten gebäudebezogene Versicherungen und Grundstücks-/gebäudebezogene Steuern, da aufgrund der Sanierung des Hochhauses mit Dienstleistungszentrum der Versicherungswert und die Grundsteuer fortgeschrieben wurden.

Der zusammengefasste Posten für **Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** konnte in seiner Gesamtheit mit 80.229,01 € unterhalb der Planung abgeschlossen werden.

Die **Abschreibungen auf das Vermögen** schlossen durch die Abschreibung „Energiekonzept“ auf dem Hospitalquartier um 29.299,96 € über der Planung.

Der Aufwand für **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** konnte 3.679,23 € unter Plan abgeschlossen werden. Hier schlägt sich die außerordentliche Tilgung von Darlehen nieder.

Bei den **Transferaufwendungen und Zuschüssen** sind im Jahr 2017 Aufwendungen in Höhe von 669.143,04 € angefallen. Dafür veranschlagt waren 496.190,00 €. Bei der Überschreitung

handelt es sich hauptsächlich um eine überplanmäßige Ausgabe als Folge des vorzeitigen Wechsels in der Geschäftsführung der Bürgerheim Biberach gGmbH.

Aufwendungen für Ausgleichszahlungen an die Bürgerheim Service GmbH sind durch das positive Ergebnis im Jahr 2016 für die Hospitalstiftung nicht angefallen.

Die **weiteren und sonstigen ordentlichen Aufwendungen** schlossen mit 18.852,83 € über Plan. Bei diesem zusammengefassten Posten wurden insgesamt 1.034.562,83 € aufgewendet. Er gliedert sich in folgende Einzelpositionen:

	<b>Überschreitung (+)/ Unterschreitung (-)</b>	<b>Ergebnis 2017</b>
Werkverträge/Beratungsleistungen	-3.964,73 €	11.035,27 €
Mitgliedsbeiträge/Verfügungsmittel	-1.865,37 €	9.414,63 €
Geschäftsaufwendungen	-12.800,71 €	57.949,29 €
Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-17.911,37 €	16.218,63 €
Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-5.998,34 €	555.401,66 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	+44.910,02 €	370.450,02 €

Bei den **Kostenerstattungen/Verwaltungskostenbeiträge** und den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ist der Reinertrag sowie der Kostenanteil am städtischen Forstamt enthalten. Diese sind wie jedes Jahr von der wirtschaftlichen Situation des Forstamtes abhängig und schwer einzuschätzen. In Teil 6 in diesem Bericht werden die Zahlen des Forstamtes dargestellt.

Bei den **Geschäftsaufwendungen** wurde festgestellt, dass im Jahr 2017 eine Rechnung für den Aufsichtsrat der Bürgerheim Service GmbH in Höhe von 159,40 € durch die Hospitalstiftung beglichen wurde. Hierzu ist anzumerken, dass der Aufsichtsrat der Bürgerheim Service GmbH kein Organ der Stiftung Hospital ist. Aufwendungen sind daher bei derjenigen Einrichtung zu zahlen und zu buchen, bei der sie tatsächlich anfallen.

Die Erläuterungen zu den Aufwendungen der Hospitalstiftung sind im Bericht zur Jahresabschluss auf den Seiten 17 bis 21 zu entnehmen.

### 5.2.3 Sonderergebnis aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen

Das Sonderergebnis schloss im Jahr 2017 mit einem Fehlbetrag von -18.009,82 €. Wie bereits im Vorjahr muss nun wiederum der Fehlbetrag mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Hauptsächlich entstanden die außerordentlichen Aufwendungen aufgrund des Brandschadens in der Gymnasiumstraße 14. Dem gegenüber stehen außerordentliche Erträge, der Versicherungsersatz, in Höhe von 210.000,00 €.

### 5.2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

In der Ergebnisrechnung 2017 fielen insgesamt 470.002,00 € über- und außerplanmäßige Aufwendungen an. Davon waren 35.978,00 € im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt.

Folgende **Überschreitungen** müssen vom Gemeinderat in Stiftungssachen noch genehmigt werden:

- Abmangelbeteiligung Bürgerheim gGmbH 207.775,00 €
- Außerordentliche Aufwendungen Brandschaden 226.249,00 €.

## 5.3 Finanzhaushalt/Finanzrechnung

Ein besonderes Merkmal der kommunalen Doppik ist die Erweiterung des kaufmännischen Zwei-Komponentensystems (Bilanz und GuV) um eine dritte Komponente, die Finanzrechnung. Sie zeigt alle kassenmäßigen Vorgänge, die Investitionstätigkeit der Stiftung sowie Kreditaufnahmen und Tilgungen. Der Finanzhaushalt bildet somit den bisherigen kameralen Vermögenshaushalt ab und dient darüber hinaus durch die Darstellung sämtlicher Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres der Liquiditätsbetrachtung.

### 5.3.1 Zahlungsmittelbestand

Der Finanzhaushalt beinhaltet ebenfalls den Zahlungsmittelbestand, also die **Liquiden Mittel**, die im Weiteren nochmals in der Bilanz aufgeführt sind. Bei der Stiftung Hospital handelt es sich um das Girokonto, die Barkasse und die Handvorschüsse. Zum 31.12.2017 ergibt sich ein Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von 2.236.317,32 €.

### **5.3.2 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die laufende Verwaltungstätigkeit 2017 schloss mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 2.053.362,23 € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung ist dies ein Plus von 349.362,23 € und spiegelt die Entwicklung in der Ergebnisrechnung wider.

### **5.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die Investitionstätigkeit der Stiftung Hospital ist im Bericht zur Jahresrechnung als Übersicht auf Seite 25 sowie auf den Seiten 26 und Seite 27 detailliert zu entnehmen.

Laut Haushaltsplan 2017 wäre Schwerpunkt der Baumaßnahmen wie in den Vorjahren die Arbeiten auf dem Hospitalquartier gewesen. Veranschlagt waren dafür 1,3 Mio. €. Jedoch war die Umsetzung im Jahr 2017 auf dem Hospitalquartier ebenso wie an der Kinderkrippe Mühlweg nicht mehr möglich.

Die gesamte Investitionstätigkeit der Stiftung Hospital hat sich gegenüber der Planung um 1.301.434,55 € verbessert (Planung 2017: 1.482.000,00 €).

### **5.3.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

In der Finanzrechnung werden die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bzw. die Auszahlungen für Kredittilgungen sowie die Gewährung von Darlehen aufgeführt.

Es wurden im Jahr 2017 keine neuen Kredite aufgenommen.

Unter den Posten 34 Tilgung von Krediten fallen im Berichtsjahr:

- ordentliche und außerordentliche Tilgungen von Krediten 2.466.719,46 €
- Darlehen (kurzfristig) an ein Beteiligungsunternehmen 500.000,00 €.

Durch eine Umschichtung mittelfristiger Geldanlagen erhöht sich der Bestand an liquiden Mitteln um 903.788,80 €. Dem gegenüber hat sich der Bilanzposten Aktiva 1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen entsprechend reduziert.

### **5.3.5 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen**

In der Finanzrechnung 2017 fielen insgesamt 522.716,00 € über- und außerplanmäßige Auszahlungen – insbesondere Darlehen an die Bürgerheim Biberach gGmbH - an. Diese waren lt. den Ausführungen im Jahresabschluss 2017 in voller Höhe im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt.



## 5.4 Vermögensrechnung/Bilanz

Die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017 ist im Jahresabschluss auf der Seite 11 dargestellt. Ab Seite 30 des Jahresabschlusses wird auf die einzelnen Positionen eingegangen. Die Ergebnisse aus dem Vorjahr werden als Vergleichszahlen herangezogen. Die Vermögensrechnung/Bilanz entspricht den Vorgaben des § 52 GemHVO. Die Bilanz zum 31. Dezember 2017 weist folgende Werte aus:

	<b>AKTIVA</b>	31.12.2016	31.12.2017
<b>1.</b>	<b>Vermögen</b>	<b>87.175.456,49 €</b>	<b>84.824.399,30 €</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.088,65 €	2.940,73 €
<b>1.2.</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>75.260.649,86 €</b>	<b>73.381.853,43 €</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
	Grünflächen	10.665,33 €	10.665,33 €
	Ackerland	140.675,73 €	140.675,73 €
	Wald, Forsten	16.960.197,22 €	16.981.245,38 €
	Sonstige unbebaute Grundstücke	540.066,67 €	540.066,67 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
	Grundstücke	5.070.685,63 €	5.070.685,63 €
	Gebäude und Aufbauten	47.285.282,84 €	45.593.401,13 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.651.662,08 €	3.543.859,49 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.295,00 €	3.295,00 €
1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	208.589,76 €	696.476,01 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	838.141,76 €	752.568,81 €
1.2.8	Vorräte	0,00 €	0,00 €
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	551.387,84 €	48.914,25 €
<b>1.3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>11.911.717,98 €</b>	<b>11.439.605,14 €</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	882.038,36 €	882.038,36 €
1.3.2	Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverb.	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen (Anteile an Genossenschaften)	2.500,00 €	2.500,00 €
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen	9.016.976,62 €	7.022.794,08 €
1.3.6	Öff.-rechtl. Forderungen, Ford. aus Transferleist.	3.340,99 €	2.213,96 €
1.3.7	Privatrechtl. Forderungen	674.333,49 €	1.293.741,42 €
1.3.8	Liquide Mittel	1.332.528,52 €	2.236.317,32 €
<b>2.</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>17.478,16 €</b>	<b>19.752,59 €</b>
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
2.2	Sonderposten für geleistete Invest.zuschüsse	17.478,16 €	19.752,59 €
<b>3.</b>	<b>Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

		31.12.2016	31.12.2017
	<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>87.192.934,65 €</b>	<b>84.844.151,89 €</b>
	<b>PASSIVA</b>		
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>72.068.581,07 €</b>	<b>72.428.922,61 €</b>
1.1	Basiskapital	71.308.749,30 €	71.290.739,48 €
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>759.831,77 €</b>	<b>1.138.183,13 €</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ord. Erg.	759.831,77 €	1.138.183,13 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen Sonderergebnis	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen (Stiftungskapital)	0,00 €	0,00 €
<b>1.3</b>	<b>Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresfehlbetrag (nicht durch RL gedeckt)	0,00 €	0,00 €
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>10.164.633,53 €</b>	<b>9.622.060,22 €</b>
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	10.160.858,70 €	9.618.703,39 €
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €
2.3	Sonderposten für Sonstiges	3.774,83 €	3.356,83 €
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.3	Stilllegungs-/ Nachsorgerückstell. f. Abfalldepo.	0,00 €	0,00 €
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.6	Rückstellungen f. Bürgschaften u. Gewährleist.	0,00 €	0,00 €
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>4.948.115,54 €</b>	<b>2.729.883,39 €</b>
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.761.970,07 €	2.295.056,07 €
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgesch.	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.596,19 €	53.450,32 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	53.277,17 €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	93.549,28 €	328.099,83 €
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>11.604,51 €</b>	<b>63.285,67 €</b>
	<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>87.192.934,65 €</b>	<b>84.844.151,89 €</b>

## Ausgewählte Posten der Bilanz

Nachfolgend sind nur für ausgewählte Posten der Bilanz einige kurze Anmerkungen angefügt.

### 5.4.1 AKTIVA

#### Sachvermögen

Das Sachvermögen einschließlich des immateriellen Vermögens der Stiftung Hospital hat sich im Jahr 2017 um 1.878.944,35 € vermindert. Diese Verminderung splittet sich in folgende Posten:

Vermögenszugänge	210.006,47 €
Vermögensabgänge	259.401,11 €
Abschreibungen	1.829.549,71 €

Der Vermögensübersicht auf Seite 48 (Anlage 9.1) im Bericht zum Jahresabschluss können die detaillierten Werte entnommen werden.

#### Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

	<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>Stand 31.12.2016</b>
Stammkapital Bürgerheim Biberach gGmbH	500.000,00 €	500.000,00 €
Stammkapital Bürgerheim Biberach Service GmbH	25.000,00 €	25.000,00 €
Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach gGmbH	0,00 €	0,00 €
Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach Service GmbH	357.038,36 €	357.038,36 €
<b>Gesamt</b>	<b>882.038,36 €</b>	<b>882.038,36 €</b>

Der jährliche Beteiligungsbericht ist ab Seite 85 integriert in den Bericht zum Jahresabschluss.

#### Wertpapiere und sonstige Einlagen

Bei den Wertpapieren ist im Jahr 2017 ein Abgang in Höhe von 2.000.000,00 € zu verzeichnen. Dieser Abgang war bereits in der Haushaltsplanung 2017 veranschlagt und wurde für die außerordentliche Tilgung von Krediten verwendet. Der Zugang in Höhe von 5.817,46 €

stellt die Zinserlöse dar. Diese resultieren aus einer gewichteten durchschnittlichen Verzinsung der Geldanlagen von 0,07 % (Vorjahr: 0,24 %).

### **Forderungen**

Aus der Forderungsübersicht auf Seite 49 im Bericht zum Jahresabschluss sind die Forderungen zum 31.12.2017 ersichtlich. Die Forderungen betragen zum Jahresende 1.295.955,38 € (Vorjahr: 677.674,48 €). Die Forderungen sind lt. Bericht zum Jahresabschluss überwiegend abgrenzungstechnisch bedingt. Hier findet sich wiederum das gewährte Darlehen an das Beteiligungsunternehmen wieder.

### **Liquide Mittel**

Wie im Finanzhaushalt bereits aufgeführt, handelt es sich bei den Liquiden Mitteln der Hospitalstiftung um das Girokonto, die Barkasse und die Handvorschüsse. Zum 31.12.2017 ergibt sich ein Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von 2.236.317,32 € (Vorjahr: 1.332.528,52 €).

## **5.4.2 PASSIVA**

### **Basiskapital/ Stiftungskapital**

Das **Stiftungskapital** der Stiftung Hospital ist wie seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 und den folgenden Bilanzen auch in der Bilanz zum 31.12.2017 nicht separat ausgewiesen, sondern im Basiskapital enthalten.

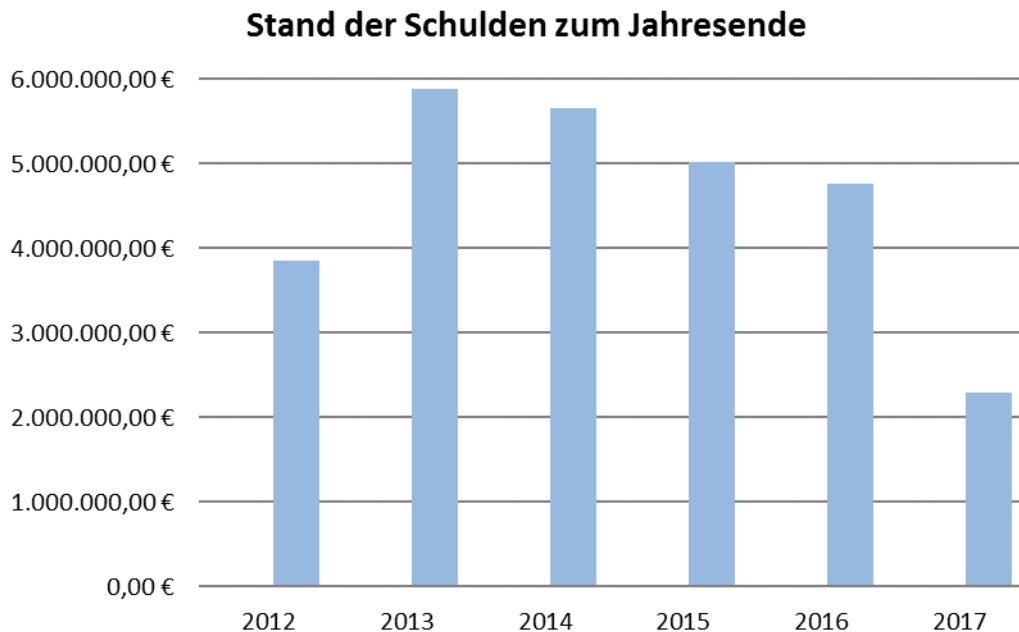
Die Notwendigkeit zur Ausweisung eines separaten Stiftungskapital ergibt sich nicht nur aus § 7 Abs. 2 StiftG sondern auch aus § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung, wonach das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten ist. Das schließt grundsätzlich auch die Verpflichtung ein, der Kapitalerhaltungsrücklage jährlich die Höhe des Inflationsausgleichs aus den Jahresüberschüssen zuzuführen.

Das **Basiskapital** hat sich mit Stand 31.12.2017 um 18.009,82 € reduziert. Ursächlich dafür sind die außerordentlichen Aufwendungen aufgrund des Brandschadens in der Gymnasiumstraße 14.

### **Verbindlichkeiten**

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** verringerten sich zum Ende des Jahres 2017 auf 2.295.056,07 €. Im Berichtsjahr konnten geplante ordentliche und außerordentliche Tilgungen auf Kredite i. H. v. insgesamt 2.466.914,00 € gebucht werden. Es wurden im Jahr 2017

keine neuen Kredite aufgenommen. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz für alle Darlehen betrug 0,52 %.



Mit einem Stand von 53.450,32 € (Vorjahr: 92.596,19 €) schlossen die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**. Wie in den Vorjahren sind die Verbindlichkeiten insbesondere bei jahresbezogenen Abrechnungen angefallen und ausschließlich abgrenzungstechnisch bedingt.

## 5.5 Rechenschaftsbericht

Nach § 54 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft, die wirtschaftliche Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Er soll nach § 54 Abs. 2 GemHVO auch darstellen:

- die Ziele und Strategien,
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
- die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge und
- die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht entspricht diesen Vorgaben und informiert u. a. anhand verschiedener Kennzahlen über wichtige Entwicklungen und die finanzielle Lage der Stiftung Hospital.

## **5.6 Anhang**

Die Darstellungen und Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses 2017 entsprechen § 53 GemHVO.

## **5.7 Anlagen zum Anhang**

Die in den Anlagen zum Anhang aufgeführten Übersichten sind zutreffend dargestellt und entsprechen § 55 GemHVO. Ab dem Jahr 2017 werden die Anlagen zum Anhang um die Übersichten zu den einzelnen Teilergebnishaushalten ergänzt.

## 6 Waldwirtschaft

Die wichtigsten Daten in der Zusammenfassung:

	2014	2015	2016	2017	Unterschied 2016/2017
Holzeinschlag	21.929,92 fm	33.836,29 fm	29.054,78 fm	29.768,49 fm	713,71 fm
davon					
Sturmschäden	2.784,70 fm	25.950,39 fm	7.057,92 fm	830,15 fm	-6.227,77 fm
Insekten-, Dürre-, Pilzschäden	1.355,27 fm	3.349,61 fm	6.067,57 fm	5.664,66 fm	-402,91 fm
	4.139,97 fm	29.300,00 fm	13.125,49 fm	6.494,81 fm	-6.630,68 fm
Einschlag:					
Nadelholz	16.785,26 fm	31.160,53 fm	20.859,21 fm	23.070,34 fm	2.211,13 fm
Laubholz	3.161,96 fm	732,87 fm	5.680,00 fm	3.627,14 fm	-2.052,86 fm
	19.947,22 fm	31.893,40 fm	26.539,21 fm	26.697,48 fm	158,27 fm
Holzverkäufe	24.602,42 fm	33.266,57 fm	31.679,67 fm	29.776,01 fm	-1.903,66 fm
<b>Erlöse Holzverkauf (Brutto)</b>	<b>1.847.527,46 €</b>	<b>2.380.848,61 €</b>	<b>2.166.574,63 €</b>	<b>1.921.884,24 €</b>	- 244.690,39 €
durchschn. Erlös je fm	75,10 €	71,57 €	68,39 €	64,54 €	- 3,85 €
<b>Überschuss Hospital</b>	<b>518.504,78 €</b>	<b>750.810,16 €</b>	<b>542.653,88 €</b>	<b>382.269,14 €</b>	- 160.384,74 €

Der in der Tabelle ermittelte durchschnittliche Verkaufserlös zeigt in groben Zügen die Entwicklung des Holzpreises auf. Er betrug im Jahr 2017 je fm (Festmeter) Holz 64,54 €. Der durchschnittliche Erlös je fm ist damit im Vergleich zu den Vorjahren nochmals gefallen (2016: 68,39 €). Auf Grund der anhaltenden Nachfrage konnten bei den Holzerlösen insgesamt 1.921.884,24 € verbucht werden. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einem Rückgang von 244.690,39 €. Im Haushaltsplan veranschlagt waren bei den Holzerlösen 1,88 Mio. €.

Das Forstamt erwirtschaftete im Jahr 2017 einen **Überschuss** für die Hospitalstiftung in Höhe von 382.269,14 €. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 122,85 %. Die Übersicht über Erträge und Aufwendungen und der Kostendeckungsgrad können S. 76/77 und S. 54 im Bericht zum Jahresabschluss 2017 entnommen werden.

### **Verrechnungen des Forstamtes zwischen der Stiftung Hospital und der Stadt Biberach (Reinertrag und Kostenanteil am städtischen Forstamt)**

Ein im Jahr 1984 geschlossener Vertrag stellt die Grundlage für den gemeinschaftlichen Forstbetrieb dar. Seither wird die Haushaltswirtschaft des gemeinschaftlichen Forstbetriebes

grundsätzlich im Haushalts- und Rechnungswesen des Hospitals abgewickelt. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Sachkosten der Betriebsleitung sowie die Einnahmen aus forsthoheitlicher Tätigkeit. Beides gehört zu den Aufgaben des städtischen Forstamtes, die daher auch im städtischen Haushalt geführt werden.

Im Laufe der Jahre haben sich jedoch verschiedene Änderungen z. B. bei der Privatwaldbetreuung oder die Umstellung auf die Kommunale Doppik ergeben. Daher wurde im Jahr 2016 mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2016 eine Verfügung von der Verwaltung erarbeitet und erlassen, die die Abrechnung von Reinertrag und Kostenanteil am städtischen Forstamt eindeutig regelt.

Grundsätzlich wird in der Verfügung festgehalten, dass Erträge und Aufwendungen, die direkt zugeordnet werden können, auch direkt verbucht bzw. abgerechnet werden. Eine detaillierte Aufstellung über die möglichen Erträge und Aufwendungen gibt vor, welche Posten in die Abrechnung von Reinertrag und Kostenanteil einfließen müssen und welche direkt zugeordnet werden. Die Grundsätze im Vertrag aus dem Jahr 1984 bleiben jedoch unverändert bestehen.

**Kostenanteil am städtischen Forstamt:** Praktisch bedeutet dies, dass einerseits die Differenz aus den Einnahmen und Ausgaben des städtischen Forstamtes (städtischer Haushalt), aus denen sich in der Regel ein Verlust ergibt, entsprechend der Holzbodenfläche auf Stadt und Hospital verteilt wird. Der Kostenanteil am städtischen Forstamt belief sich lt. der Aufstellung des Forstamtes vom 07.03.2018 im Jahr 2017 auf 353.998,94 €. Der Kostenanteil am städt. Forstamt verlief nahezu planmäßig.

**Reinertrag:** Die Differenz aus Einnahmen und Ausgaben des gemeinschaftlichen Forstbetriebes (hospitalischer Haushalt), aus denen sich in der Regel ein Gewinn ergibt, wird andererseits entsprechend der Holzbodenfläche auf Stadt und Hospital verteilt. Der Reinertrag belief sich laut der o. g. Aufstellung des Forstamtes im Jahr 2017 auf insgesamt 1.274.138,60 €. Davon entfiel ein Anteil von 903.960,52 € auf die Hospitalstiftung sowie ein Anteil von 370.178,08 € auf die Stadt Biberach.



Im Jahr 2017 wurden folgende Prüfungen oder Beratungen im Forstamt vorgenommen:

**Kassenprüfung am 21.11.2016:**

Die Kassenprüfung im Forstamt erfolgt alle zwei Jahre. Die Prüfung am 21.11.2016 verlief ohne Beanstandungen.

**Anzeige von Beschaffungen:**

Das Forstamt informierte das Rechnungsprüfungsamt über verschiedene Beschaffungen im Bereich VOL/A bzw. der Dienstanweisung Beschaffung. Die Anzeige der Vergaben ist in § 18 der städtischen Dienstanweisung VV 1/16 verankert. Das Rechnungsprüfungsamt ist dazu beratend tätig geworden.

## **7 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**

Die Jahresrechnung des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach war entsprechend den Vorschriften des § 110 der Gemeindeordnung daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
  
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung des Hospitals waren in Ordnung.

## 8 Empfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital kann empfohlen werden, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 festzustellen.

Biberach, 24.10.2018



Claudia Dobler



Renate Werner  
Amtsleitung